



## Zukunftsinitiative Stadtteil, Programmteil Soziale Stadt – Quartiersfonds 1 (ehemals Aktionsfonds)

Das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt im Quartier Reuterplatz, Neukölln (zwischen Kottbusser Damm / Sonnenallee / Maybachufer / Weichselstraße) die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in dieses Programm einbezogen und motiviert, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vereine und kleine Initiativen aus dem Stadtteil fördern ein lebendiges Miteinander im Kiez, das durch Interesse und Anteilnahme am und Respekt vor dem Leben der Nachbarn geprägt ist. Mit Ihnen gemeinsam trägt das Programm Soziale Stadt dazu bei, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen, soziale Kontrolle zu entfalten und lebendige Nachbarschaften zu gestalten.

**Im Rahmen des „Quartiersfonds 1“ werden Projekte mit einem Zuschuss bis maximal 1.000 € aus öffentlichen Mitteln gefördert.** Diese Projekte sollen Teil der gemeinsamen Strategie für das Quartier sein und müssen in den Grenzen des Quartiers Reuterplatz stattfinden.

**Zielsetzung** ist dabei insbesondere die Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Bewohner und anderer Akteure. Deshalb wird ein Eigenanteil des Antragstellers als ehrenamtliches Engagement erwartet.

Die Maßnahmen und Aktionen, für die Mittel aus dem Quartiersfonds 1 beantragt werden, müssen den im Folgenden aufgeführten **Kriterien**, die auf die Zielsetzungen des Quartiersmanagements abgestimmt sind, entsprechen:

- Nutzen für die Gemeinschaft/Nachbarschaft
- Förderung der Aktivierung von Bewohnern und Bewohnerinnen
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- Belebung der Stadtteilkultur

Die Mittel aus dem Quartiersfonds 1 sind für kleinere Beträge zur direkten Unterstützung von Aktivitäten von Bewohnergruppen, Einzelner oder Initiativen im ergänzenden Sinne zu verwenden und sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Quartiersmanagementgebiet ersetzen.

**Beispiele für die Verwendung der Mittel des Quartiersfonds 1** unter Beachtung der o.a. Kriterien sind:

- Anschaffungen und Sachkosten
- Kleinere Investitionen
- Entschädigungen für tatsächlich entstandene Aufwendungen
- Vergütung für kleine Aufträge

(siehe auch veröffentlichter Flyer mit Beispielen aus dem Jahr 2006)



Mittel aus dem Quartiersfonds 1 können sowohl für Sachkosten als auch für Honorar für besondere fachlich qualifizierte Leistungen, die über ehrenamtliches Engagement nicht erbracht werden können (keine Personalkosten im originären Sinn) verwendet werden.

**Über die Vergabe der Fördermittel (jährlich insgesamt 15.000€) entscheidet ein Gremium aus Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich ein Mal im Monat treffen.** Kurz nach der Sitzung erhalten Sie Bescheid, ob Ihr Projekt gefördert wird oder nicht. Im Fall eines positiven Entscheids wird zwischen dem Antragssteller und dem QM eine schriftliche „Vereinbarung zur Weitergabe von Zuwendungen“ geschlossen.

#### Folgende Auflagen sind zu beachten:

Bei Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter) – auch bei Online- und audiovisuellem Material – ist auf die Fördergeber (EU, Bund und Land) hinzuweisen. Logos stellt das QM dem Antragsteller bei Bedarf zur Verfügung

Der Antragsteller sichert eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel zu. Der Antragsteller ist verpflichtet, das QM über den Erhalt von Einnahmen (auch: sonstigen Fördermitteln) für dieses Vorhaben zu unterrichten. Die Mittel werden ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet. Erstattungsfähige Umsatzsteuer ist von der Förderung ausgenommen.

Vor der Beauftragung von Leistungen und dem Erwerb von Sachmitteln über 500 Euro sind drei Vergleichsangebote einzuholen; ggf. gewährte Skonto-Beträge sind in Anspruch zu nehmen.

Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert ab 400 Euro sind in einer Inventarliste zu erfassen. Diese Liste ist mit der Abrechnung einzureichen. Über die Verwendung der Gegenstände nach Beendigung des Projektes entscheidet das Land Berlin. Die Gegenstände können dem Antragsteller zur weiteren Verwendung überlassen werden, wenn dieser sie weiter für den Verwendungszweck nutzt. Er hat entsprechende Vorrichtungen zu treffen, um Diebstahl, Verlust und Zerstörung abzuwenden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage vorgelegter Rechnungen auf ein Konto. Das heißt, der Antragsteller muss die Kosten kurzfristig vorfinanzieren.

Die Verwendung der eingesetzten Mittel ist dem Quartiersmanagement nachzuweisen. Hierzu sind einzureichen:

- ein Sachbericht zum Projektverlauf (1 Seite) mit Beschreibung der Eigenleistung einschließlich Fotos;
- Belegexemplare für die im Zusammenhang mit dem Projekt erfolgte Öffentlichkeitsarbeit;
- eine Auflistung der erfolgten Zahlungen; als Anlage sind die Rechnungen, die den Mehrwertsteuerbetrag anteilmäßig ausweisen, und Zahlungsbelege im Original beizufügen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, im Falle von Prüfungen durch das Quartiersmanagement und die Fördergeber zu seinem Projekt Auskünfte zu erteilen und Unterlagen offen zu legen.

#### **Ansprechpartner für Nachfragen:**

Quartiersbüro Reuterplatz, Luzia Weber, Ilse Wolter, Pinar Öztürk  
Hobrechtstr. 59, 12047 Berlin  
Tel. 030 / 627 379 52

[Info-reuter@quartiersmanagement.de](mailto:Info-reuter@quartiersmanagement.de)

